



Hinweis: Dies ist eine unverbindliche Informationsschrift. Maßgeblich sind die Richtlinien der Förderprogramme.

**KONTAKT**

Stadt Lichtenfels  
 Amt für Wirtschaft, Tourismus & Kultur  
 Herr Steffen Hofmann  
 Marktplatz 1  
 96215 Lichtenfels  
 Telefon: 0 95 71 / 795 - 180  
 E-Mail: steffen.hofmann@lichtenfels.de

Fa. Bayern Grund  
 Frau Rita von Frantzkzy  
 Telefon: 09 11 / 14 69 13 01  
 E-Mail: frantzkzy@bayerngrund.de

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER**  
[www.lichtenfels.de/foerderprogramme](http://www.lichtenfels.de/foerderprogramme)

**STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN OBERFRANKEN**

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ im Rahmen des Projektfonds mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.



*FÖRDERUNG  
 LEICHT GEMACHT*



Vorher / Nachher: Badgasse 2



Nachher / Vorher: Coburger Straße 19



Vorher / Nachher: Mühlgasse 1

# Liebe Lichtenfelserinnen und Lichtenfelser,



liebe Hauseigentümer, liebe Unternehmer und Geschäftsinhaber, liebe Interessenten,

mit den kommunalen Förderprogrammen schafft die Stadt Lichtenfels Anreize, die Wohn- und Lebensqualität unserer Innenstadt weiter zu verbessern und somit unsere Innenstadt zu stärken.

Das bisherige Fassadenprogramm konnte zum Stadtsanierungsprogramm, mit Zuschüssen für Sanierungen im Innen- und Außenbereich, ausgeweitet werden. Im Rahmen des Ansiedlungsprogramms werden Unternehmer bei Neuansiedlungen und Existenzgründungen tatkräftig unterstützt. Hierdurch kann die Handels- und Dienstleistungsfunktion unserer Innenstadt weiter gestärkt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aufwertung und Erhaltung unseres historischen Stadtkerns. Die finanzielle Förderung besteht aus der Unterstützung für Eigentümer und Mieter von Immobilien in der Innenstadt, durch Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung sowie aus Fördergeldern der Stadt Lichtenfels. Finanzielle Unterstützung für private Eigentümer sowie eine kostenfreie Beratung sollen die Lichtenfelser Innenstadt als Wohn- und Handelsstandort attraktiv machen. Eine vitale Innenstadt ist dabei das erklärte Ziel. Nutzen Sie unsere Angebote, wir beraten Sie gerne.

Herzlichst  
Ihr

**Andreas Hügerich**  
Erster Bürgermeister

## Stadtsanierungsprogramm

zur Unterstützung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten

### Wer wird gefördert?

Eigentümer von privaten Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden in den Sanierungsgebieten.

### Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Erhalt des historischen Stadtkerns
- Verbesserung des äußeren und inneren Zustandes der Gebäude
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse

### Förderkonditionen – Was wird gefördert?

- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten je Objekt, max. 60.000 € für Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Fassaden und Innenbereiche
- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten, max. 10.000 € für die Anlage bzw. Neugestaltung von (Vor-)Höfen und Außenanlagen, die zur Begrünung und Gestaltung des Ortsbildes beitragen
- Bis zu 50 % Zuschuss bei aufwendigen Neuordnungen (Abriss), insbesondere zur Schaffung von Freiflächen



## Geschäftsflächenprogramm

zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen im Rahmen der Stadtsanierung in den Sanierungsgebieten

### Wer wird gefördert?

Eigentümer und Mieter von Geschäftsflächen (Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen) in den Sanierungsgebieten.

### Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Aufwertung von Handels- und Gewerbeflächen
- Wiederbelebung der Innenstadt

### Förderkonditionen – Was wird gefördert?

- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten für An- und Umbaumaßnahmen (z.B. neuer Fußboden, Beleuchtungsanlagen, Innenwände) zur Aufwertung der Geschäftsfläche (einschließlich Neben- und Lagerräume) bei Vorliegen eines deutlichen Missstandes, max. 15.000 €



## Ansiedlungsprogramm

zur Förderung von Geschäftsansiedlungen in leerstehenden Gewerbeobjekten im Sanierungsgebiet

### Wer wird gefördert?

Unternehmer und Existenzgründer, die ein Geschäft des Einzelhandels in den Sanierungsgebieten neu eröffnen.

### Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Wiederbelebung bestehender Leerstände
- Anreiz zur Neueröffnung und Neuansiedlung von Unternehmen des Einzelhandels in der Innenstadt
- Erhalt und Steigerung der Handels- und Dienstleistungsfunktion sowie der Attraktivität der Innenstadt

### „Start smart“ – Existenzgründer-Initiative

Begleitung der Unternehmer und Existenzgründer bei der Planung und Umsetzung ihrer Ideen, Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Businessplänen durch Fachberater, Hilfestellungen bei PR und Marketing, Unterstützung beim Netzwerk-Aufbau und der Suche nach geeigneten Immobilien.

